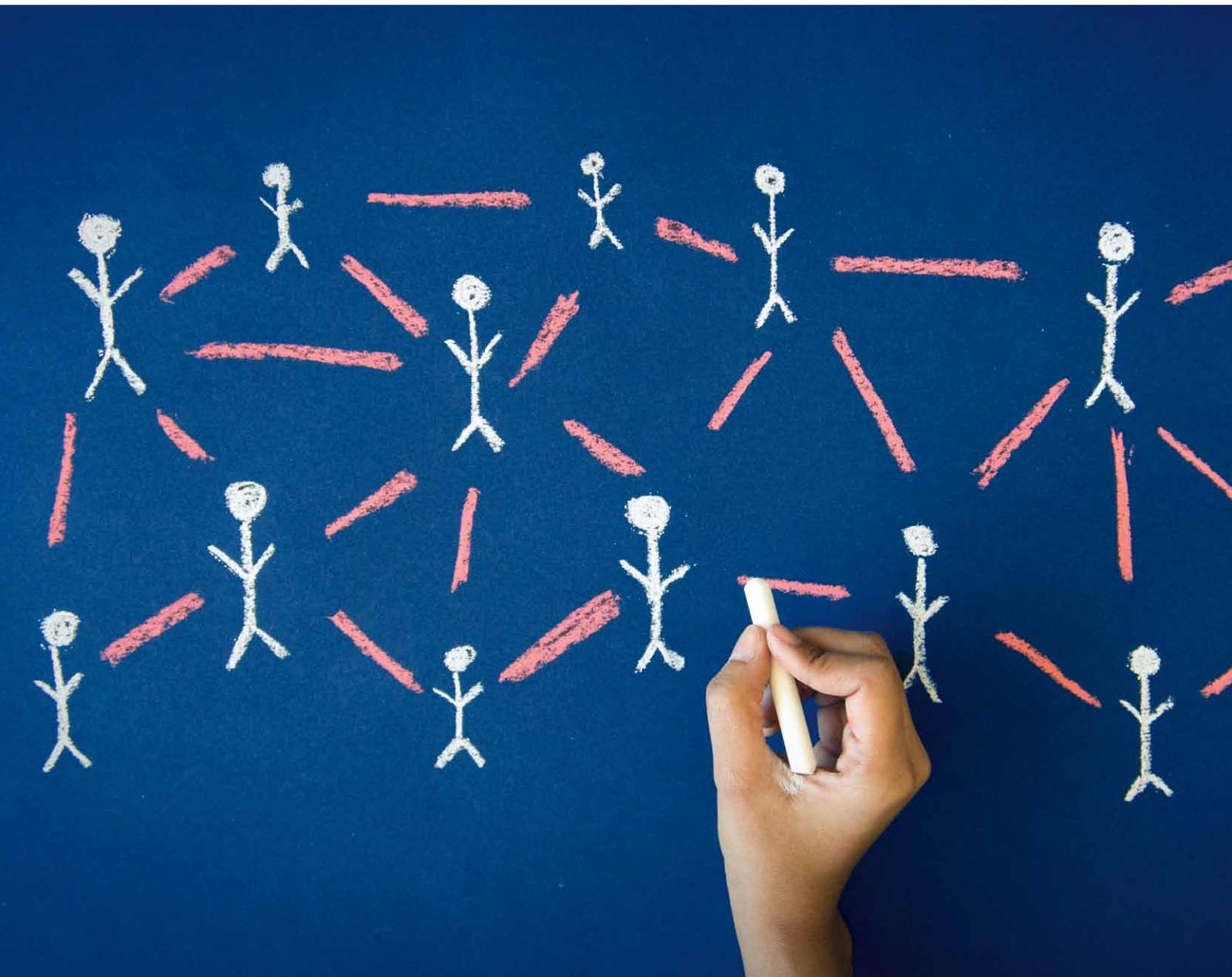




Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

Schulpsychologie in Deutschland

Berufsprofil



Dieses Berufsprofil wurde erarbeitet von der Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) in Kooperation mit den Vereinigungen und Landesverbänden für Schulpsychologie:

- AK Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW
- Berufsverband Brandenburgischer Schulpsychologen e.V.
- Berufsverband Hessischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V. (BHS)
- Landesverband der Schulpsychologen in Baden-Württemberg e.V. (LSBW)
- Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP)
- Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.
- Verband der Schulpsychologen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Verband Niedersächsischer Schulpsychologen e.V. (VNS)
- Vereinigung der Schulpsychologen im Lande Rheinland-Pfalz e.V. (VSP)
- Verband der Schulpsychologen Sachsens e.V.
- Verband der Schulpsychologen Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) – Sektion Schulpsychologie –
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
www.bdp-schulpsychologie.de

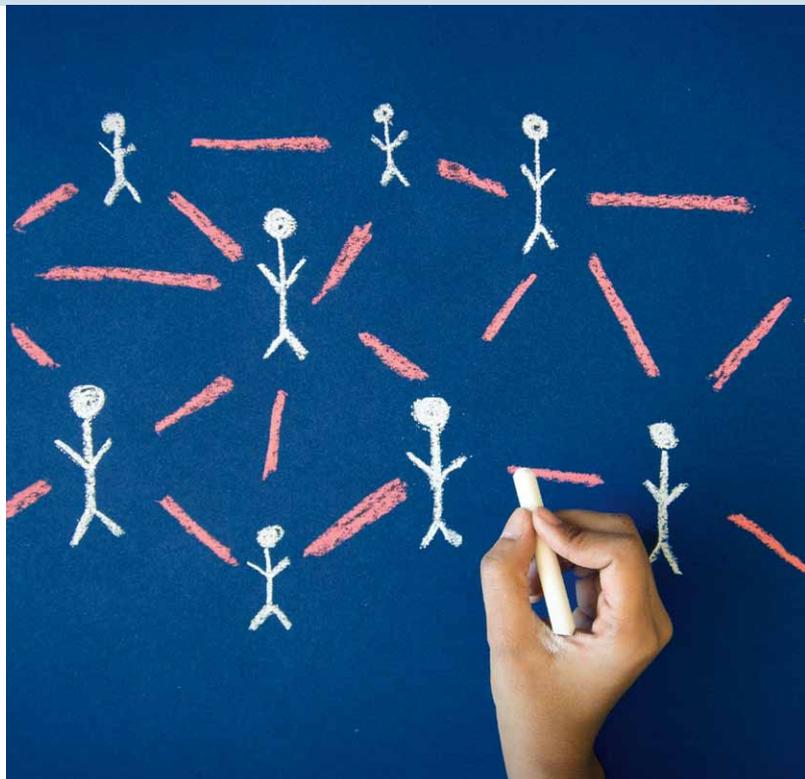
3. überarbeitete Auflage 2014

Redaktion:

Stefan Drewes, Thomas Gödde, Hedi Plän,
Sandra Rausch, Hans-Joachim Röthlein, Klaus Seifried

Gestaltung:

Pauline Denecke, www.paulinedenecke.de



Inhalt

Impressum Seite 2

Vorwort Seite 3

1. Schulpsychologie als angewandte Psychologie für die Schule Seite 3

2. Aufgabenfelder Seite 4

3. Berufsethische Grundsätze Seite 4

4. Arbeitsprinzipien Seite 5

5. Qualifikation von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Seite 5

6. Qualitätsstandards schulpsychologischer Arbeit Seite 6

7. Forderungen und Ziele der Schulpsychologie in Deutschland Seite 6

Werden Sie Mitglied! Seite 7

Vorwort

Die Schulpsychologie in Deutschland verfügt trotz struktureller Unterschiede in den einzelnen Bundesländern und Regionen über ein einheitliches Berufsprofil.

Von den Anfängen im Jahr 1922 über die Gründung erster Schulpsychologischer Beratungsstellen in den 50er Jahren bis zum nahezu flächendeckenden Ausbau im Zuge der Bildungsreform in den 70er und 80er Jahren hat die Schulpsychologie in Deutschland sich zu einem modernen und professionellen Beratungs- und Unterstützungssystem weiterentwickelt.

Wurde Schulpsychologie anfangs noch verstanden als Testdiagnostik und Beratung zur schulischen Selektion von Kindern und Jugendlichen, umfasst Schulpsychologie in Deutschland heute ein sehr breites Tätigkeitsspektrum.

Durch die Erweiterung des Blickes auf die Organisation Schule als sozialer Lern- und Lebensraum sind neue psychologische Aufgabenfelder hinzugekommen, wie z.B. der Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft, die Förderung des sozialen Miteinanders in Schulklassen und des Schulklimas durch präventive Maßnahmen, die Intervention

bei Mobbing, die Mediation, die Krisenberatung und Krisenintervention, die Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit von Lehrpersonal sowie Schülerinnen und Schülern und die Unterstützung von Schulen bei der Schulentwicklung.

Schulpsychologisches Wissen ist bei Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, in der Personalentwicklung und der Personalführung in Schulen gefragt. Dies wird durch individuelle Beratungsangebote wie Supervision und Coaching für Lehrkräfte und Schulleitungen ergänzt. Damit profiliert sich Schulpsychologie heute als unverzichtbares Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulleitungen und Schulaufsicht, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Dieses Berufsprofil bildet die gemeinsame Grundlage der Schulpsychologie in Deutschland. Aufgrund des föderalen Bildungssystems wird sich die Schulpsychologie in den Bundesländern jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten weiterentwickeln. Die Sektion Schulpsychologie im BDP ist bestrebt, diese unterschiedlichen Entwicklungen in einem gemeinsamen schulpsychologischen Berufsprofil zusammenzuführen.

1. Schulpsychologie als angewandte Psychologie für die Schule

Die Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule und unterstützt Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, Lehrende, Schulleitungen, Schulaufsicht, Schulverwaltung und gesetzgebende Gremien.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über eine wissenschaftliche Hochschulausbildung in Psychologie und sind Expertinnen und Experten für das Verhalten und Erleben, Denken und Lernen von Menschen. Im Fokus ihrer Arbeit stehen die Beziehungen zwischen Menschen in Gruppen und Organisationen.

Schulpsychologie nutzt wissenschaftliche Erkenntnisse, um Schulen und Eltern in ihrem Bildungs- und Erzie-

hungsauftrag zu beraten und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, sich in ihrer Persönlichkeit zu entwickeln sowie einen adäquaten Schulabschluss und eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Schulpsychologie basiert auf der Entwicklungspsychologie, der Klinischen Psychologie, der Organisationspsychologie, den Sozialwissenschaften, den Neurowissenschaften, der Lerntheorie und der Gesundheitspsychologie. Sie umfasst Prävention, Intervention und Evaluation sowohl im individuellen Bereich als auch auf der Gruppen- und Systemebene.

2. Aufgabenfelder

Durch die fundierte Kenntnis des Schulsystems im jeweiligen Bundesland und durch die Kooperationsstrukturen mit psychosozialen Fachdiensten und der Jugendhilfe vor Ort kann Schulpsychologie zielgerichtet unterstützen und beraten:

Schulpsychologie unterstützt und berät

- Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schulleitungen und Schulaufsicht
- Lehrkräfte, Kollegien und Schulklassen
- Schule als soziale Organisation und als Institution in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Gremien und Qualitätszirkel

Schulpsychologie unterstützt im Rahmen der Einzelfallberatung bei Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern, insbesondere bei

- der Förderung individueller Begabungen
- der Beratung und Förderdiagnostik im Rahmen der inklusiven Schule
- der Entwicklung von Förderplänen und Fördermaßnahmen

- der Stärkung der Selbstwirksamkeit, der Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie der Methodenkompetenz von Lehrenden
- der Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen und der Persönlichkeit der Lehrkräfte

Schulpsychologie unterstützt Schulen im Rahmen der Systemberatung bei

- der Schul- und Qualitätsentwicklung
- der Entwicklung zur inklusiven Schule
- der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum sozialen Miteinander in Schulklassen
- der Gewaltprävention, der Fort- und Ausbildung schulinterner Krisenteams und der Bewältigung von Krisen im Schulalltag
- Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern
- bei der Intervention, Moderation und Mediation bei Konflikten
- der Einrichtung von Angeboten zur Einzel- und Teambesprechung von Lehrkräften, Supervision und Coaching
- der Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen
- der Arbeit von Qualitätszirkeln und Gremien auf allen Ebenen

3. Berufsethische Grundsätze

Schulpsychologie unterstützt Eltern und Schulen bei ihrem Bemühen, den Anspruch des Kindes und des Jugendlichen auf Erziehung und Bildung, auf die ihm entsprechende Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf eine altersgerechte und zukünftige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erfüllen. Das beinhaltet, Ratsuchende bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen und Ressourcen zu fördern und zu unterstützen.

Schulpsychologie orientiert sich dabei an der UN Kinderrechtskonvention, an der UN Behindertenrechtskonvention, an den ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP).

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen richten ihr professionelles Handeln an dem aktuellen Stand der psychologischen Wissenschaft aus und evaluieren ihre Arbeit.

4. Arbeitsprinzipien

Die Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie beinhalten

- *Freiwilligkeit*
Schulpsychologische Beratung ist für die Ratsuchenden grundsätzlich freiwillig.
- *Freier Zugang*
Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulaufsicht haben grundsätzlich einen freien und direkten Zugang zur schulpsychologischen Beratung.
- *Kostenfreiheit*
Schulpsychologische Diagnostik und Beratung ist für die Ratsuchenden grundsätzlich kostenfrei.

- *Schweigepflicht*
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der gesetzlich geschützten Schweigepflicht (§203 StGB). Die Persönlichkeits- und Informationsrechte der Ratsuchenden werden gewahrt.
- *Unabhängigkeit und Neutralität*
Beratung und fachliche Stellungnahmen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind von Weisungen unabhängig, dazu ist eine neutrale Position im Schulsystem unabdingbar.

5. Qualifikation von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über den Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums in Psychologie. Diesen Abschluss bildet in der Regel das Diplom oder der Master in Psychologie, das europäische Zertifikat EuroPsy oder ein vergleichbarer internationaler Abschluss. In Bayern verfügen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen über das Staatsexamen in Psychologie. Der Master in Psychologie wird als gemeinsame Grundlage für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in allen Bundesländern angestrebt.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erwerben in der Regel pädagogische, psychotherapeutische, systemische oder organisationspsychologische Zusatzqualifikationen. Fundierte Kenntnisse der Psychopathologie, der Gutachtenerstellung und der Gesprächsführung ergänzen die Fachkompetenzen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besitzen insbesondere Kenntnisse in

- dem Schul- und Bildungssystem des jeweiligen Bundeslandes, den Bedingungen der Schulen vor Ort und den regionalen psychosozialen Infrastrukturen
- Lernprozessen und Verhaltensformen von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen
- Gruppenprozessen und -dynamiken in Klassen und Gruppen
- psychotherapeutischen, systemischen und lerntherapeutischen Verfahren
- Methoden des sozialen und kooperativen Lernens
- Schulpsychologischer Krisenintervention in der Schule,
- Unterrichtsdidaktik, Klassenführung und Schulentwicklung
- Methoden der Vortragstechnik sowie der Moderation von Gruppen
- Methoden des Coaching, der Supervision, der Mediation und dem Konfliktmanagement

6. Qualitätsstandards schulpsychologischer Arbeit

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen handeln professionell nach dem aktuellen Stand der psychologischen Wissenschaft. Sie bilden sich regelmäßig fachlich fort, nehmen an Qualitätszirkeln teil und arbeiten in Fachteams mit. Sie beteiligen sich an Netzwerken innerhalb und außerhalb der Schule.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verpflichten sich zur regelmäßigen Supervision und Reflexion der eigenen Beratungstätigkeit.

Sie nehmen an umfassenden Fortbildungsmaßnahmen in der Berufseinstiegsphase teil. Sie durchlaufen Fortbildungscurricula zu bestimmten Arbeitsfeldern. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ergreifen gemeinsam mit dem Anstellungsträger Maßnahmen zur regelmäßigen Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung ihrer Arbeit.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bringen ihre Kompetenzen in multiprofessionelle Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Schulen ein und fördern den Aufbau solcher Systeme.

7. Forderungen und Ziele der Schulpsychologie in Deutschland

In Deutschland ist ein deutlicher Ausbau der schulpsychologischen Versorgung als Teil eines multiprofessionellen Beratungssystems für Schulen dringend erforderlich.

Die schulpsychologischen Berufsverbände in Deutschland fordern deshalb

- eine gesetzliche Verankerung der Aufgaben der Schulpsychologie in den Schulgesetzen aller Bundesländer
- eine bundesweit einheitliche Personalausstattung mit einem Versorgungsschlüssel von einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen für zunächst 5.000 Schülerinnen und Schüler (vgl. KMK-Empfehlung von 1974), 400 Lehrkräfte und 12 Schulen, mittelfristig jedoch eine Anpassung an internationale Standards mit einem Versorgungsschlüssel von einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen für 1000 Schülerinnen und Schüler, 100 Lehrkräfte und höchstens drei Schulen
- den Master in Psychologie als Voraussetzung für die Tätigkeit von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in allen Bundesländern festzuschreiben
- die Entwicklung von spezialisierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsgängen sowie den Aufbau von schulpsychologischen Schwerpunkten in Psychologie-Studiengängen

- den Ausbau der empirischen schulpsychologischen Forschung und eine verstärkte, institutionalisierte Kooperation mit Universitäten
- die Garantie der Arbeitsprinzipien Freiwilligkeit, freier Zugang, Kostenfreiheit, Schweigepflicht, Unabhängigkeit und Neutralität sowie die Bereitstellung ausreichender sächlicher und personeller Ressourcen sowohl im Fach- als auch im Verwaltungsbereich
- die Bereitstellung von Mitteln zur regelmäßigen Fortbildung und Qualitätssicherung
- bei Doppeltätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe und als Lehrkraft den mindestens hälftigen Teil der Arbeitszeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe einzusetzen

Schulpsychologie muss und wird ihr Profil bezüglich Inhalten, Angeboten, Methoden und Strukturen der eigenen Arbeit weiterentwickeln. Die Verbände und Vertretungen der Schulpsychologie in Deutschland werden die aktuelle Entwicklung der Schulpsychologie weiter begleiten und dieses Berufsprofil entsprechend fortschreiben.

Sektion Schulpsychologie



Werden Sie Mitglied, stärken Sie die Vertretung der Schulpsychologie in Deutschland!

Wir setzen uns ein für:

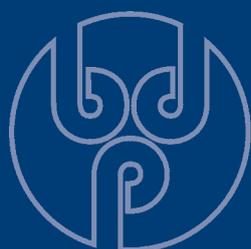
- eine gute und gesunde Schule
- den Ausbau der Schulpsychologie in Deutschland
- die Ausstattung aller Schulen mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nach internationalen Standards
- ein gemeinsames Berufsprofil
- Standards der Fort- und Weiterbildung

Wir bieten an:

- Vertretung durch einen starken bundesweiten Berufsverband
- Stellungnahmen zu bildungspolitischen Themen
- Erhebung der Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Ländern
- Durchführung von Bundeskongressen
- Verbindung von Wissenschaft und Praxis
- Empfehlungen und Standards für die Praxis
- Beratung bei Fragen des beruflichen Handelns

**Wir kooperieren mit den Landesverbänden für
Schulpsychologie in Deutschland.**

www.bdp-schulpsychologie.de



**Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen**



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

